

## Präsident

Der Präsident führt den Verein und vertritt ihn formell nach aussen, insbesondere gegenüber dem Verband. Er untersteht der Generalversammlung. Ihm sind die Vorstandsmitglieder unterstellt und entsprechend der "Vereins- Organisation" die übrigen Funktionsträger zugeordnet.

In enger Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern obliegen ihm folgende wichtigste Aufgaben:

- Bemüht sich um sichere, zielbewusste und kameradschaftliche Gesamtführung des Vereins sowie speditive Erledigung der Geschäfte und Korrespondenzen. Ueberwacht die Einhaltung der Meldepflichten an den Verband.
- Fördert die lang- und kurzfristige Planung der Vereinsaktivitäten.
- Ueberwacht die Aufgaben- Gebiete seiner Vorstands- Mitglieder u.a. durch Einfordern notwendiger Informationen. Kontrolliert insbesondere auch die der Finanzvorgaben.
- Führt für den Verein Einzelunterschrift (nebst Kassier und Aktuar; für Bank- und Postkonti jedoch Kollektiv- Unterschrift mit der Aktuarin) insbesondere für wesentliche Vereins- Angelegenheiten und Korrespondenz.
- Pfl egt persönliche Kontakte zu sämtlichen Riegen.
- Koordiniert die Gründung neuer Riegen.
- Strebt gutes Einvernehmen mit Behörden und Ortsvereinen an.
- Führt und veranlasst die Vorbereitungen für Aktualisierung der Organisations Mittel des Vereins.
- Nimmt Anregungen entgegen und vermittelt in Konfliktsituationen.
- Er leitet die Vorstandssitzungen und die Generalversammlungen, vertritt die Vereinszwecke und setzt sich für deren Ziele sowie für die Umsetzung der Generalversammlungs- Beschlüsse ein.
- Wirkt federführend bei der Erstellung des Jahresprogramms mit und verfasst den Jahresbericht.
- Nimmt Gratulationen, Ehrungen und Kondolenz en vor und sorgt für die Vereinsdelegation bei Bestattungen.